eine Risikocharakterisierung beinhaltet. Die Informationen aus diesem Sicherheitsbericht werden dem nachgeschalteten Anwender in kompakter Form als erweitertes Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt.

Als nachgeschalteter Anwender melden Sie dem Hersteller bzw. Importeur Ihre Verwendungen eines Stoffes, die nicht durch den Stoffsicherheitsbericht des Herstellers abgedeckt sind. Tun Sie das nicht, müssen Sie einen eigenen Stoffsicherheitsbericht erstellen oder Ihre Substanz darf nicht mehr zum Einsatz kommen.

## Sitz außerhalb der Europäischen Union

Sobald Sie Stoffe in die EU einführen wollen müssen Sie sicherstellen, dass alle Stoffe nach den oben beschriebenen Kriterien unter REACH registriert sind. Sind sie es nicht, müssen Sie die Registrierung über eine in der EU ansässige rechtliche Person (Legaleinheit) selbst durchführen oder einen Vertreter (Only Representative) beauftragen.

## Was sollten Sie jetzt tun?

Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Stoffflüsse und stellen Sie fest, bei welchen Stoffen Sie Hersteller, Importeur oder nachgeschalteter Anwender sind. Der Registrierungsprozess ist kostenintensiv, sodass Stoffe aus Wirtschaftlichkeitsgründen vom Markt genommen werden könnten. Stellen Sie rechtzeitig solche strategischen Überlegungen für Ihre Herstellungsstoffe an und ermitteln Sie die Verwendungen (eigene und die der Kunden). Klären Sie die Registrierung der Rohstoffe sowie Ihre eigenen Verwendungen mit den Lieferanten. Als nachgeschalteter Anwender melden Sie ebenfalls Ihre Verwendungen.

Denn REACH kennt leider keinen Pardon: **Keine Registrierung, kein Markt!** 

Ohne Registrierung bzw. ohne Vorregistrierung dürfen Stoffe nicht mehr hergestellt, importiert oder vermarktet werden.

## Haben Sie weitere Fragen zu REACH?

Im Internet finden Sie eine Vielzahl an hilfreichen Helpdesk-Angeboten. Hier eine Auswahl:

**ECHA** (Europäische Chemikalienagentur) http://echa.europa.eu/reach/helpdesk\_de.asp

**BDI** (Bundesverband der deutschen Industrie) http://reach.bdi.info/287.htm

REACH-Helpdesk der Bundesbehörden

www.reach-helpdesk.de

#### Produktbezogene Anfragen

richten Sie bitte per E-Mail an den Single Point of Contact der Evonik Degussa GmbH: reach@evonik.com

Vorstehende Informationen wurden nach bestem Wissen und derzeit verfügbarem Kenntnisstand erstellt.

Stand: Mai 2008



#### Evonik Degussa GmbH

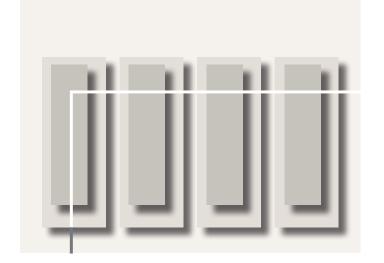
Chemical Environment, Safety, Health, Quality Rellinghauser Straße 1-11 45128 Essen

TELEFON +49 201177-01 TELEFAX +49 201177-3475 www.evonik.de



# **REACH**

Die neue EU-Chemikalienverordnung



Evonik. Kraft für Neues. Evonik. Kraft für Neues.

#### **REACH**

- steht für Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen.
- ist die neue Chemikalienverordnung innerhalb der Europäischen Union.
- ist zum 1. Juni 2007 in Kraft getreten.

### Was bedeutet REACH?

Ein hoher Schutz für Gesundheit und Umwelt stand bei der Neuregelung zum Umgang mit chemischen Stoffen im Vordergrund. Mit REACH wird die Verantwortung für die Sicherheit von Chemikalien auf die Industrie verlagert. Sie muss dafür Sorge tragen, dass alle Stoffe mengenabhängig getestet werden und alle Angaben zu ihrer sicheren Verwendung verfügbar sind.

Die Stoffe müssen bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA, Helsinki) unter Einreichung eines Registrierungsdossiers registriert werden. Von REACH betroffen sind alle Produkte der Wertschöpfungskette, Verpflichtungen entstehen beim Hersteller, Importeur und beim nachgeschalteten Anwender (Downstream User).

REACH behandelt Altstoffe und Neustoffe gleich. Eintragungen in EINECS (European INventory of Existing Chemical Substances) und ELINCS (European LIst of New Chemical Substance) werden durch die Registrierung ersetzt.

#### Unser Verständnis

Das Ziel von REACH, den Schutz für Gesundheit und Umwelt zu verbessern, steht im Einklang mit den Grundsätzen von Evonik und deren Umsetzung in Programmen wie Product Stewardship oder Responsible Care. Evonik hat sich während des Gesetzgebungsverfahrens aktiv dafür eingesetzt, REACH praktikabel zu halten und fühlt sich in der konsequenten und kooperativen Umsetzung von REACH seinen Kunden und Lieferanten verpflichtet. Es versteht sich von selbst, dass wir mit sensiblem Datenmaterial vertrauensvoll umgehen.

## Welche Substanzen sind betroffen?

Nach der REACH-Verordnung müssen alle Stoffe, die in der Europäischen Union in Mengen > 1 Tonne/Jahr (t/a) hergestellt, in Verkehr gebracht oder in die EU importiert werden, registriert werden. Bisherige Altstoffe erhalten einen sogenannten Phase-in-Status, d. h. sie unterliegen nicht einer sofortigen Registrierungspflicht. Für sie kann eine Übergangsfrist genutzt werden, in der die Registrierung erfolgen muss. Übergangsfristen können jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn ein Stoff vorregistriert wurde.

Die Registrierung von Zwischenprodukten (Art. 17 und 18) wird bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen erleichtert. Außerdem fallen verschiedene Stoffe unter die Ausnahmen (z. B. Annex IV und V).

## Die Vorregistrierung

Für die Vorregistrierung müssen Daten, wie der Stoffname, die CAS- und die EINECS-Nummer, Name und Adresse der Legaleinheit, Ansprechpartner sowie das Mengenband und die Frist für die Registrierung bis zum 1.12.2008 an die ECHA gemeldet werden.

#### Fristen unter REACH

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ bis 1.12.2008

Vorregistrierung aller Stoffe > 1 t/a

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ bis 1.12.2010

Registrierung Stoffe > 1000 t/a R50/R53-Einstufung > 100 t/a CMR-Stoffe Kategorie 1 und 2 > 1 t/a

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ bis 1.6.2013

Registrierung Stoffe > 100-1000 t/a

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ bis 1.6.2018

Registrierung Stoffe 1 – 100 t/a

## Die Registrierung

Für Altstoffe (Phase-in-Stoffe) in einem Mengenband von **1–10 Tonnen/Jahr** werden zunächst die physikalischchemischen Daten benötigt (Annex VII) sowie bereits verfügbare weitere Daten zu Toxikologie und Ökotoxikologie.

Für Neustoffe (Non-Phase-in-Stoffe) in diesem Mengenband muss ein Standard-Datensatz (nach Annex VII) ermittelt und in einem technischen Dossier (Registrierungsdossier) der ECHA zur Verfügung gestellt werden.

Für Altstoffe und Neustoffe >10 Tonnen/Jahr werden zusätzliche Tests (Annex VIII) gefordert. Neben dem erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB) muss ein Stoffsicherheitsbericht (CSR = Chemical Safety Report) erstellt werden.

Für Stoffe in Mengen > **100 Tonnen/Jahr** müssen weitere Vorgaben bezüglich möglicher Risiken für Gesundheit und Umwelt erfüllt und weitergehende Prüfvorschläge unterbreitet werden.

## Bewertung und Zulassung

Die Agentur prüft auf Vollständigkeit und entscheidet, ob zusätzliche Tests erforderlich sind (Dossier-Evaluierung). Bei besonders besorgniserregenden Stoffen kann sich die Notwendigkeit eines Zulassungsverfahrens ergeben.

## Sitz innerhalb der Europäischen Union

Als Hersteller oder Importeur in der EU müssen Sie sicherstellen, dass alle Stoffe und Komponenten von Zubereitungen, die sich mit einer Produktions- oder Importmenge >1 Tonne/Jahr an irgendeiner Stelle Ihrer Prozesskette befinden, nach REACH registriert werden.

Darüber hinaus müssen Sie für Stoffe > 10 Tonne/Jahr einen Stoffsicherheitsbericht erstellen, der neben allen Verwendungen, von denen Sie Kenntnis haben (identified use), auch detaillierte Angaben zu Exposition, Risikomanagementmaßnahmen sowie